

# Sonne-Zeitung.

Erhebungspreis

Anzeigen

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 20 Pfg. für jede Spalte und 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Reklamieren die Seite 75 Pfg. Erhalten möglichst frühzeitig; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 96.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 26. Februar

1903.

## „Geheime“ Wahlen.

Die Ankündigung des Reichspräsidenten, daß er Maßnahmen zu treffen gedente, durch die eine größere Sicherung des Wahlgeheimnisses gewährleistet werden soll, hat auf die rechtsliberalen Parteien, denen der an sich durch das Wahlgesetz schon festgelegte geheime Charakter der Reichstagswahlen von jeher ein Dorn im Auge war, bekannt gemacht, wie ein rades Tuch auf einen Stier zu wirken pflegt. Graf Bismarck hat sich nicht nur gefallen lassen müssen, von konservativen und agrarischen Kreise in allen Tonarten angegriffen und liberaler wenn nicht gar demagogischer Meinungen verdächtigt zu werden, sondern es hat auch an Behauptungen nicht gefehlt, gewisse einflussreiche Kreise innerhalb der Regierung wie im Bundesrat gegen sein Vorhaben (sogar zu machen und zu hinterziehen, was auch Graf Bismarck selbst im Reichstage als fittliche Pflicht des Staates erklärte. Dem, der die konservative, die agrarische Wahlpraxis, wie sie insbesondere jenseits der Elbe auf dem Lande geübt wird, aufmerksam verfolgt hat, wird solches Verhalten weiter nicht wunder nehmen. Es gibt in Deutschland, hauptsächlich in den beiden preussischen Provinzen und auch in Pommern, nur verhältnismäßig wenig von den konservativen vertretenen Wahlkreise, in denen nicht bei jeder Wahl die Beeinflussung der Wähler in größtem Maßstabe betrieben und die geheime Wahl völlig illusorisch gemacht wird, und man darf ruhig behaupten, daß kaum eine der konservativen Wahlen vor der Wahlprüfungskommission Bestand haben würde, wenn es in allen Fällen gelänge, bereit in die anti- und gutvorbezüglichen Umtriebe, in das Uebervachungssystem, das beim Wahlakte selbst angewandt wird, hineinzuleuchten, daß die Verhältnisse gegen das Wahlrecht ohne Schwierigkeiten klar erkennbar wären. Sind und wieder aber geling es doch, den Wahlergebnissen aufzudecken, so lassen sich auch jetzt aus den Verhandlungen der Wahlprüfungskommission, die in der letzten Zeit noch wiederholt konservative Mandate, worden waren, kassierte, einige Beispiele anführen, die geradezu verständlich für die Gegner einer größeren Sicherung des Wahlgeheimnisses sind.

Oben jetzt befaßt sich die Kommission mit den Protokollen, die gegen die Wahl des konservativen Abg. Will aus dem hinterpommerschen Wahlkreise Stolp erhoben worden sind. Die Beeinflussungen, die bei dieser Wahl vorliefen, der Druck, der auf die Wähler ausgeübt wurde, geben ein charakteristisches Bild von der Art und Weise, wie konservative Wahlen zustande kommen. So wird aus der Kommission berichtet:

Die Kommission wird noch bis Schluß des Reichstages mit der Wahl des Abg. Will in Wahlkreise Stolp in Pommern zu tun haben. Am Dienstag kassierte die konservativen Stimmen in fünf Wahlbezirken wegen ungenügender nachgewiesener Ungleichheiten. Im Wahlbezirk Proß-Bobel wurden in Auftrage des Wahlvorstehers, Altkreisgerichtsrat von Braunschweig, konservative Stimmzettel in der Größe von 22 cm Länge und 52 cm Breite, obendrein durch zwei 3 1/2 cm runde Löcher in einem Saite, verteilt. Weiter wurden bestellte 65 Stimmen, in Wahlbezirk Weis wurden die konservativen Stimmzettel absichtlich in verschiedenen unzulässig gefalteten Formen verteilt — logar in Pyramidenform — und wurden so von den Wahlvorstehern, überhört von den von der Schloßherlichkeit abhängigen Wählern an der Wahlurne abgegeben werden. Wegen dieser Kontrolle wurden bestellte 65 Stimmen, in Wahlbezirk Weis, verteilt, ging es zum Wahlbezirk Wölschen-Neubühl. Dort wurden nicht nur die konservativen Stimmzettel in Schleifenform gefaltet, es nahmen auch die abgaben Stimmen an der Wahlstation teil und mochten den Grundstock zu Ständen, das Frauen sich nicht an der Wahl teilnehmen sollten. So schied nach den Angaben des Protokolls die Gegenstimme des Witterungsleiters v. Grafen-Rumbold vor dem nicht maßgebende Handwerker des Wahlbezirks und sicherte ihnen Arbeitsverwendungen an, wenn sie konservativ wählen würden. Einen Schneidermeister in Wölschen forderte sie energisch auf, dafür zu sorgen, daß kein Stimmzettel konservativ wähle, sonst würde dem Wähler die berufliche Schwebarbeit entzogen. Und vor dem Wahllokal kontrollierte sie eine geborene v. Rumbold, die Wähler, daß sie bis zum Wahllokal die konservativen Zettel nicht umtauschten. Wegen dieser Vorverurteilung wurden 143 konservative Stimmen kassiert. Im Wahlbezirk Sageritz-Bornbröde wurden die konservativen Stimmen ebenfalls eigenartig gefaltet, außerdem aber die Wähler, denen sie eingehändigt worden waren, bis ins Wahllokal geleitet. Kassiert wurden 98 konservativen Stimmen. In Samsdorf nahm der Wahlvorsteher, Baron v. Courbiere, Wahlen die Stimmzettel auf der Schwelle des Wahllokals ab. Wegen dieser Ungleichheit wurde der ganze Wahlkreis 49 konservativen Stimmen — kassiert, in ganz 1088 Stimmen. Jetzt sind schon so viel Stimmen der gesamten konservativen Stimmenszahl abgezogen, daß von der Herlichkeit einer Majorität von ca. 1200 Stimmen nicht mehr viel übrig bleibt. Der Rest wird auch noch zusammenzählen, denn es bleiben noch 66 von 115 Wahlbezirken, in denen Ungleichheiten vorgenommen sind, zu erledigen.

Man fragt sich beim Lesen solcher Schilderungen vergebens, wie es denn möglich war, daß das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht, denn doch ein gleichlicher Charakter innewohnt, wie jedem anderen Gesetz auch, und das deshalb genau so strikte respektiert werden muß wie andere Gesetze, bereit willig abgetreten werden konnte, und man fragt kaum umhin, aus den Kreisverhältnissen einen Teil der Verantwortung für solche Uebertretungen zu ziehen. Entweder haben sie es an der erforderlichen und pflichtgemäßen Belehrung der ihnen unterstellten Amts- und Gemeinde-Organe fehlen lassen, oder aber es mangelt ihnen, wenn nicht am guten Willen, so doch an Mutorität, diese

Organe zu einer Befolgung der gesetzlichen Vorschriften anzubahnen. Das eine wirkt genau so trübe Schatten auf die Verwaltungszustände in einzelnen Teilen Pommerns, wie das andere, und die Regierung wird alle Veranlassung haben, vor den Wahlen noch und in Konsequenz der Stellung, die sie der Sicherung des Wahlgeheimnisses gegenüber eingenommen hat, zu prüfen, ob jetzt in den beteiligten Kreisen die Gewähr gegeben ist, daß jeder, auch der abhängige Staatsbürger, sein vornehmtes staatsbürgerliches Recht in vollster Freiheit ausüben kann, ob insbesondere die Garantien vorhanden sind, daß die zu erwartenden neuen Vorschriften bezüglich des Geheimnisses des Wahlaktes auch wirklich befolgt werden. Die hollische Angst, die man in den konservativ-agrarischen Kreisen seit der Ankündigung der Erweiterung des Wahlgesetzes durch den Grafen Bismarck schon trägt, läßt solches Misstrauen durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Aber es wäre ungerath, wollte man die Notwendigkeit einer größeren Sicherung der geheimen Wahl nur mit Rücksicht auf die Wahlen in den vorwiegend ländlichen Bezirken Deutschlands betonen. Auch in den industriellen Zentren, zumal in solchen, wo die Großindustrie das Heft in der Hand hat, können Wahlbeeinflussungen und Wahlbedrückungen in erheblicher Menge vor. Man braucht sich nur der Wahlvorgänge imelde des verstorbenen Herrn v. Stamm zu erinnern, die kaum noch eine Spur von Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis erkennen lassen. Die hier beliebte Methode, regierungsfreundliche Wahlen zu erzielen, scheint an der Saar übrigens Schule gemacht zu haben, denn soeben wird ein Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des nationalliberalen Abg. Holz im Wahlkreise Saarbrücken bekannt, der ganz merkwürdige Vorgänge, an denen in diesem Falle aber förmliche Verbrechen beteiligt sind, enthält. Nach den Ausführungen des Protokolls, der diesem Bericht als Unterlage gebient hat, hat die königliche Vergewerksdirektion in Saarbrücken durch ihren Vorstehenden und durch alle untergebenen Beamten bis zu den Zeigern herab den äußersten Druck auf die Wähler zu Gunsten des nationalliberalen Kandidaten ausgeübt. Der Protokoll führt im einzelnen auch an, wie hiermit das Wahlgeheimnis und die Wahlfreiheit verletzt worden ist:

Die Nationalliberalen hielten danach ihre Stimmzettel unter fixerem Beschluß bis zum Augenblick der Wahl, während dem einen politischen Stimmzettel oder zu Gesicht, bis er zum Wahllokal kam, wo der liberale Betheiligter ihn überreichte. Das hat zwei Vorteile, wodurch die Wahlkontrolle ungenutzt erledigt wurde. Einmal verbot, vor den Wahlen Zettel nicht annehmen, sofort, daß es nicht möglich war, welche Wahl er aber einen politischen Stimmzettel an, dann sah er erst recht unentbehrlich in der Hand. Denn mit Argwohn wurde nun durch die bestellten Aufpasser die Hand, die den Stimmzettel angenommen hatte, beobachtet bis zu dem Augenblick, wo sie ihn dem Wahlvorsteher überreichte. Schon ein Blick in die Tasche lehrte mit der Hand verhält, der man beschuldigt, den politischen Stimmzettel zu verwechseln. Ein hollischer Beamter sagte gerade heraus, daß, wer mit der Hand in die Tasche gefahren sei, Volk nicht gewöhnt habe. Um das Wahlgeheimnis zu durchbrechen und die Wahlfreiheit für abhängige Leute zu vernichten, war also nichts anderes nötig, als eine Hand in den Taschen der Wähler zu verbergen, deren Augen der Wähler zum Augenblick der Annahme des liberalen Stimmzettels bis zur Abgabe deselben an der Wahlurne ununterbrochen beobachteten. War die Entfernung zwischen liberalem Betheiligter und Wahlurne groß, dann mußte die Aufpasserette lang sein. Stand der Betheiligter direkt vor der Tür des Wahllokals, dann genügt ein paar Schritte hin und her und einer davon, deren Kontrolle sich bei der Tür einander überließ. Und hier, wie es oft geschah, die Tür offen, dann konnte ein einziger Mann ganz bequem kontrollieren, wie jeder Wähler stimmte. Dieses Arrangement der lächerlichen Aufpasserette war für den ganzen Wahlkreis so typisch, daß man unüber die eine leitende, höhere Stelle dieser Wahl, nach deren, deren Vorgegangen wurde. Auf diese Weise wurde es dem Wähler unmöglich gemacht, geheim zu halten, wem er wähle, und in diese liberale Wahlstille geraten, haben Wunderte verblüfft und geängstigt Volk gewöhnt, um nicht bei ihren Vorgehens in Mißtraut zu kommen und beständige Nachteile zu suchen zu müssen. Es wird dann in dem Bericht die Wahlkontrolle in einer großen Zahl einzelner Wahlkreise näher beschrieben. Ingleich wird durch Bekanntwerden festgestellt, wie die Steiger als Aufpasser innerhalb der Wahllokale bis zum Wahllokal hin aufgestellt waren.

Auch hier vermag man nur zu staunen über die Ungeniertheit, mit der die Wahlfreiheit und das Wahlgeheimnis mißachtet wurden. Wenn selbst förmliche Behörden sich zu solchen Ungleichheiten herbeilassen, dann ist es allerdings, daß das Reichspräsident richtig erkannt, hohe Zeit, eine Verthärkung der wahlgesetzlichen Vorschriften nach dieser Richtung eintreten zu lassen. Innerhalb der Regierung scheint man sich der großen Gefahren bewusst geworden zu sein, die in der Beeinträchtigung des Wahlrechts liegen, denn nichts wirkt erfahrungsgemäß verberrender und nachtheiliger auf den Wähler oder den nicht unabhängigen dastehenden Wähler überhanpt, als wenn die ihn vorgestellten Stellen ihr amtliches und wirtschaftliches Uebergewicht benutzen, um ihm bei der Wahl die Freiheit des Entschlusses und Handelns zu rauben. Die Sozialdemokratie hat solchen Vorverurteilungen, wie sie in den vorerwähnten Schilderungen der Wahlprüfungskommission wiedergegeben sind, ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden Teil ihres Anhangs zu verdanken, und auch die Unlust der vielen Tausende von Wählern, ihr Wahlrecht auszuüben, ist vielfach wohl auf solche Vorverurteilungen zurückzuführen. Wie dieser Tage gemeldet wurde, ist das vom Kanzler angekündigte Reglement vom Bundesrat bereits genehmigt worden, und man wird

erwarten müssen, daß es demnächst auch an den Reichstag gelangt. Wenn wir auch der Meinung sind, daß trotz des Widerwillens der rechtsliberalen Parteien die Gefahr einer Ablehnung durch die Volksvertretung nicht besteht, bleibt es doch wünschenswert, eine möglichst große Majorität auf die Vorlage des Grafen Bismarck zu verzeichnen, um den Eindruck im Lande draußen zu verstärken und der Wahlfreiheit zum Bewußtsein zu bringen, daß es der übereinstimmende Wille der Regierung sowohl wie der Volksvertretung ist, das Reichstagswahlrecht in Wirklichkeit zu dem zu machen, was es nach den Bestimmungen der Verfassung von jeher sein sollte, zu der allgemeinen, geheim und direkt auszuübenden vornehmsten Pflicht jedes Staatsbürgers. Sch.

## Deutsches Reich.

Prof. Garnak über Babel und Bibel.

Der offene Brief des Kaisers an den Pbnikal von Hoffmann, worin Wilhelm II. seine Ansichten über „Babel und Bibel“ kundgibt, hat überall großes Aufsehen erregt und ist auch vielfach kommentiert worden. Jetzt nimmt in den „Beurth. Jahrbüchern“ auch der bekannte Berliner Theologe, Prof. Adolf Garnak, hochangesehen beim Kaiser, das Wort zum Zeitlichen Vortrage und erklärt, daß die Abstimung mancher Irrthümer und Legenden des Alten Testaments aus Babylon längst bekannt und diese Tatsache der laubhaftigen Vortellung von der Zuspätkommen des Alten Testaments föhlig ist. Es liegt gewiß nicht im Sinne des Kaisers, wenn dessen Kundgebung nur mit Schwierigen beantwortet würde. Darnach weist darauf hin, daß der Brief des Kaisers zwei Ebenenarbeiten unterseide, eine allgemeine und eine mehr religiöse. Diese Unterscheidung habe eine große Stärke.

„Aber andererseits kann sich der denkende Geist unmöglich bei der Annahme einer, gleichsam nebenher laufender Offenbarungen beruhigen, und das kaiserliche Schreiben hat dieser Einsicht nicht Ausdruck gegeben, indem es Abraham sowohl in die eine wie in die andere Richtung getheilt hat. Nicht um zwei Jahrhunderten kann es sich also handeln — haben doch auch Religion, kulturelle Kraft und Gemeinwohl in unheiliger Verbindung —, sondern um eine Offenbarung, deren Träger freilich nach Art und Größe, Beruf und Anlagen ganz verschiedene waren und noch sind. Leidet Jesus Christus nicht an seiner Eigenart und Einzigartigkeit, wenn er auf die Erde des Jünglings, Jesus und der Heilmittler geteilt wird, so gibt er auch nichts ein, wenn wir ihn auf der Linie des Sokrates, Plato und der anderen schauen, die in dem kaiserlichen Schreiben genannt sind.“ Garnak äußert Bedenken, ob die starke Formel „Gottföhligkeit“ die richtige ist. Schon die Formel „Wahrheit und Gerechtigkeit“ wäre ein jeder Sinnhaftig erhaben. Es ist richtiger, den Worten nachzudenken und nachzulesen: „Gebet ihr mich, so haltet ihr meine Gebote; daran soll jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr Liebe zu einander habt.“

Diesen Worten nachzuleben, ist wichtiger, als das Unbegreifliche und Bezeichnendwirdige in Formeln zu fassen. Es wird auch die Zeit kommen und ist schon im Auge, so schreibt Garnak, in der sich die evangelischen Christen auf dem Westerntische zu Jesus Christus als dem Herrn und in dem Entschlusse, seinem Worte zu folgen, ausdrücklich die Hand reichen werden, und unsere taufsiglichen Wähler werden dann folgen müssen. Die Zeit einer langen Geschichte voll von Welteränderungen, die von Sodom, die von Schwärmeren, Feinden und Blut lastet auf uns, aber auch ein heiliges Geistes ist uns in ihr gegeben. Inwendigbar scheiden beide miteinander verbunden zu sein, aber allmählich scheiden sie sich doch, wenn auch das letzte „Aber“ über diesem Chaos noch nicht gesprochen ist.“

## Der Bund der Kaufleute.

Die Anregung, welche der preussische Handelsminister gelegentlich seiner Rede in der Kölner Handelskammer und bald darauf auf der Schaffers-Versammlung in Bremen gegeben hat, dahingehend, die Kaufleute sollten sich mehr als bisher an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligen, dann würde man sie im Staatsleben mehr betheiligen können, ist sehr rasch auf fruchtbaren Boden gefallen. Daß der deutsche Kaufmannstand in der Zeit heute im öffentlichen Leben nicht dienende Rolle spielt, welche der Bedeutung des Handels für die Gemeinwirtschaft entspricht, liegt auf der Hand. Es erhebt sich bedauerlich zu unterscheiden, warum das der Fall ist. Selbstverständlich ist das in erster Linie die Schuld der Kaufmannschaft selbst. Hoch erfreulich aber ist, daß man in kaufmännischen Kreisen das klar erkannt hat, und nunmehr daran geht, diesen Fehler zu verbessern. In Berlin hat soeben, wie aus dem heutigen Morgenblatt befähigenden Spezialbericht der „Saale-Zig.“ ersichtlich ist, in einer Versammlung von Delegierten kaufmännischer Vereinigungen die Gründung eines Bundes der Kaufleute stattgefunden. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte hat die erste Anregung dazu gegeben. Auf sein vor wenigen Wochen erstelltes Rundschreiben haben sich über 170 kaufmännische Vereine und Verbände, die sich über das ganze Reich vertheilen, zur Mitarbeit bereit erklärt; die Mitgliederzahl, welche diese Bundesbestimmungen verabschieden, befaßt sich auf über 21000. Es waren nicht nur kaufmännische, sondern auch solche Vereine betreten, welche ausschließlich industrielle und kaufmännische Interessen verfolgen. Betreten waren auch die großen Organisationen der Handelsvereine der Kaufleute, der neue große Centralverband deutscher Handelsvereine, die ca. 14000 Mitglieder umfassende Centralvereinigung der kaufmännischen hollischen Vereine Deutschlands, der Verband reisender Kaufleute, Handelsvereine einzelner Branchen, so der Verein deutscher Eisenhändler und andere. Auch seitens der großen Vereinigungen der Bank- und Börsenwelt hat die neue Vereinigung Förderung und Unterstützung erfahren.





